

# **Das Standardisierte Abklärungsverfahren: Zielsetzungen, Aufbau und Anwendung**

Judith Hollenweger, PHZH

Peter Lienhard, HfH

unterstützt von Patrick Bonvin, HEP-VD und Reto Luder, PHZH

Mai 2011



## Überblick

1. Auftrag / Was das SAV ist – und was es nicht ist
2. Grundlagen und Prinzipien des Verfahrens
3. Elemente des Verfahrens
4. Fragen und Antworten zur Einführung des Verfahrens in den Kantonen

## 1. Auftrag / Was das SAV ist – und was es nicht ist

Einsatz eines standardisierten Abklärungsverfahrens aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25.10.2007

Dem Konkordat beigetretene Kantone (Stand Mai 2011): OW, SH, VS, GE, LU, VD, FR, TI, AR, BS, BL, UR

Beschluss anderer Kantone zur Einführung des SAV auf freiwilliger Basis

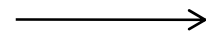
EDK-Mandat an ein Expertenteam zur Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens unter breitem Einbezug von Verantwortlichen und Interessensvertretungen

Paradigmenwechsel im Bereich der Sonderpädagogik durch Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA):

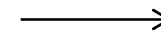
**Weg von der Versicherungslogik  
hin zur Bildungslogik**

Ablösungsprozess von stark verankerter IV-Tradition im Sonderschulwesen notwendig

Informationen



Verdichtung der  
Informationen  
(z.B. Diagnose,  
IV-Kriterium)



Massnahmen-  
vorschlag  
(z.B. Hauptförder-  
ort und Therapie XY)

Anamnese

Beobachtungen

Lernexperimente

Gespräche

Berichte

Testergebnisse

Schulleistungen

psychologische  
Theorien

Gutachter-  
persönlichkeit

Klassifikations-  
systeme

Praxis

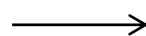
explizite oder  
implizite Bildungs-  
und Entwicklungs-  
ziele

„Bedarf“

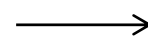
verfügbares  
Angebot



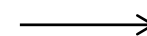
Erfassung



Analyse



Planung



Umsetzung

## **Inhaltliche Vorgaben der EDK zur Konzeption**

- summative, *nicht* formative Einschätzung
- Umsetzbarkeit, Praktikabilität
- Anwendbarkeit sowohl im Früh- als auch im Schulbereich
- Trennung von Abklärungs- und Durchführungsstelle
- Vorgaben für die Qualifikation der diagnostisch tätigen Fachpersonen
- Aufzeigen von Datenschutz, Elternrecht und Rekurswegen
- Vorschlag einer einheitlichen Dokumentation und einer einheitlichen Struktur des Abklärungsberichts

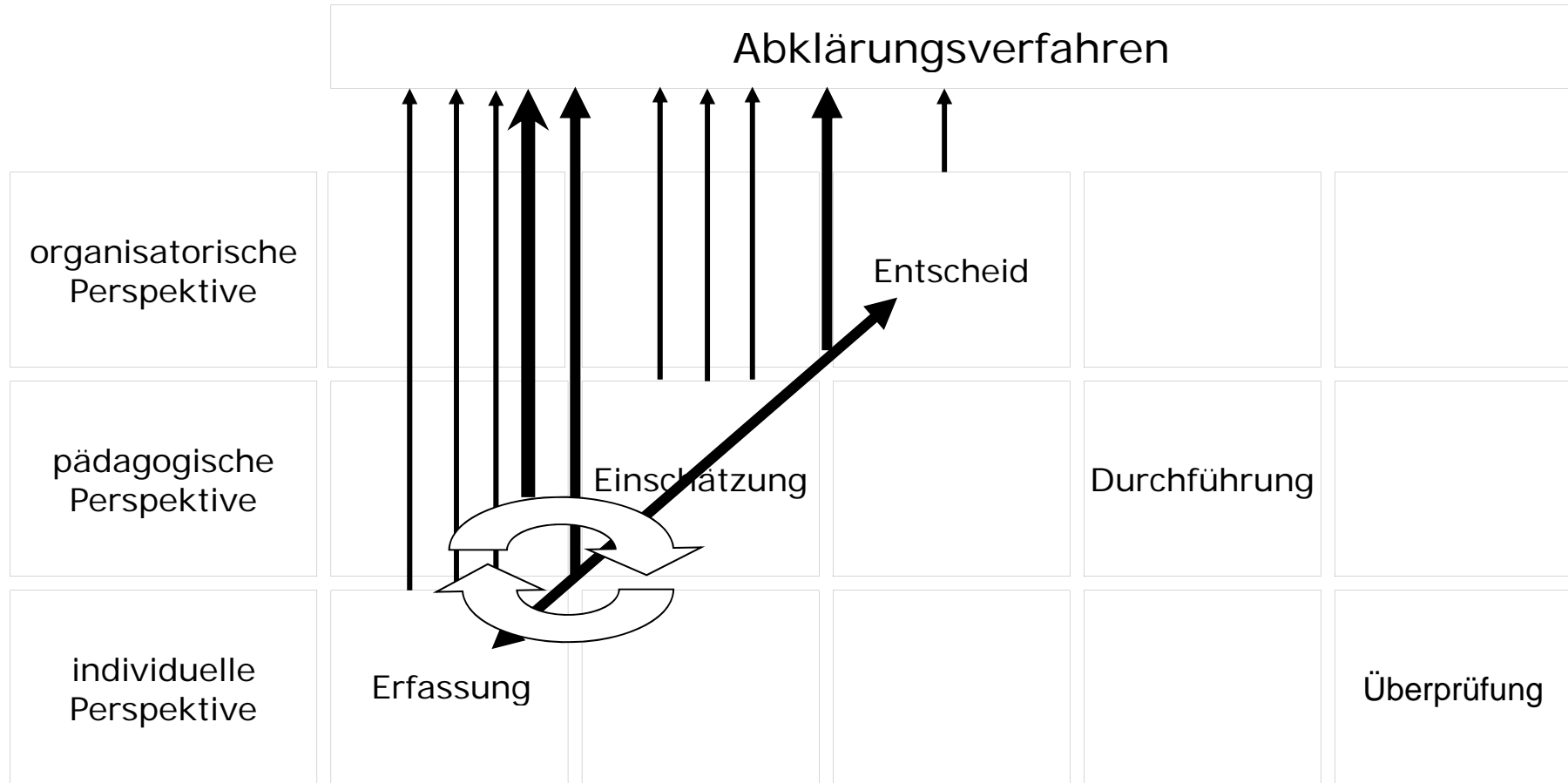
## 2. Grundlagen und Prinzipien des Verfahrens

### Ziel

Sichern von optimalen Bildungs- und Entwicklungschancen

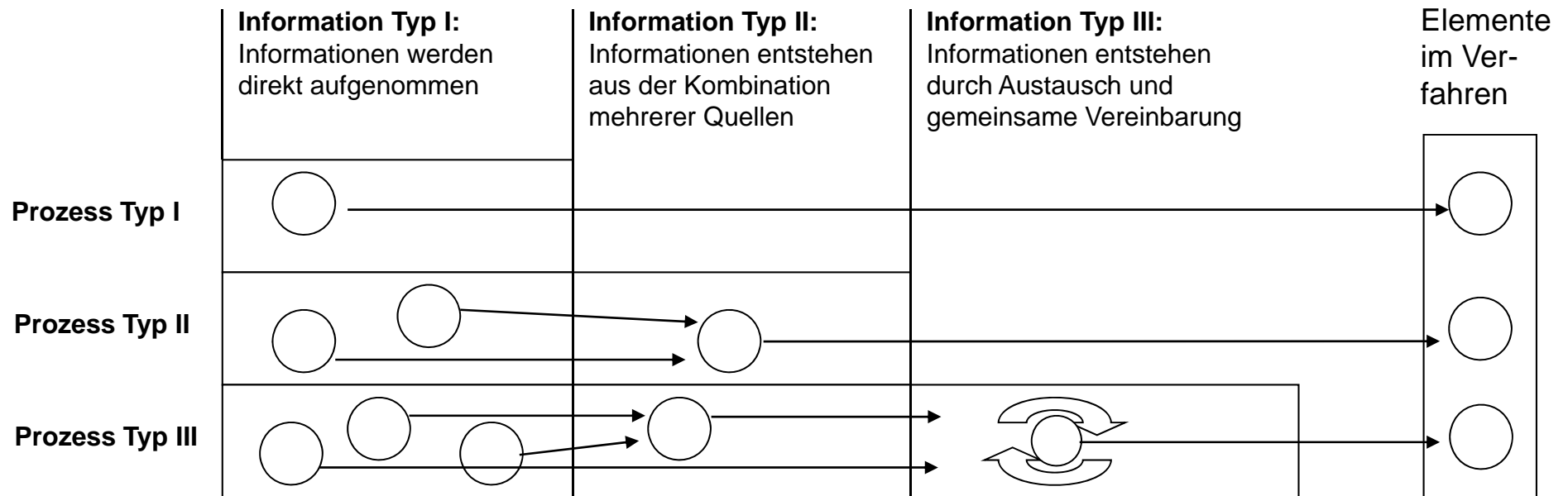
- unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Vorgaben sowie lokaler Gegebenheiten
- durch positives Zusammenwirken von Erwartungen (= Ziele) und Unterstützung (= Mittel)
- vor dem Hintergrund der Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes / des/der Jugendlichen und seinem/ihrem Umfeld

## Mehrdimensionale Nutzung von Informationen



© MHADIE 2007, modifiziert

## Unterschiedliche Informationstypen im Verfahren

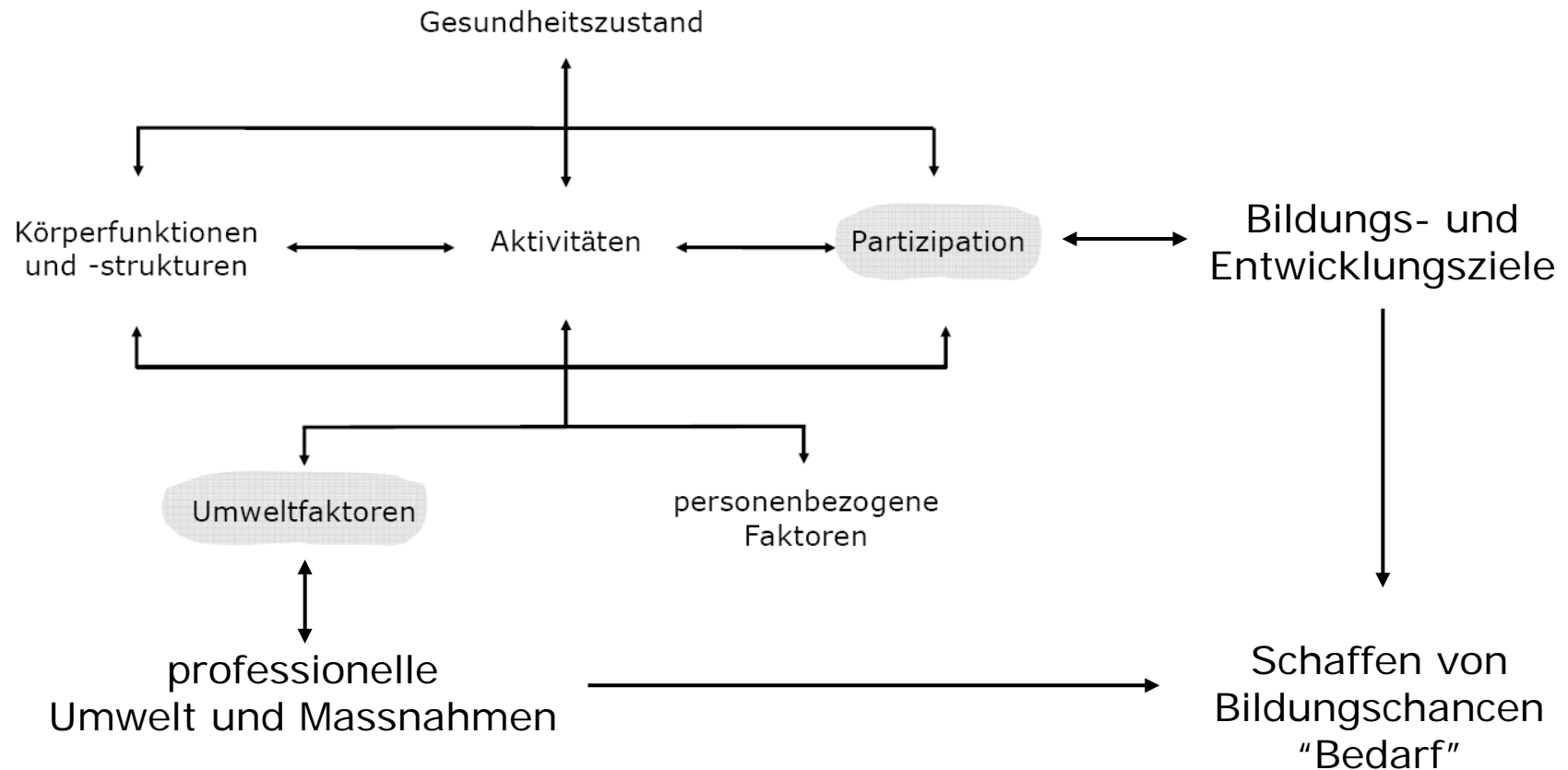


**Beispiele Typ I:** Kategoriale Diagnostik, Körperfunktionen

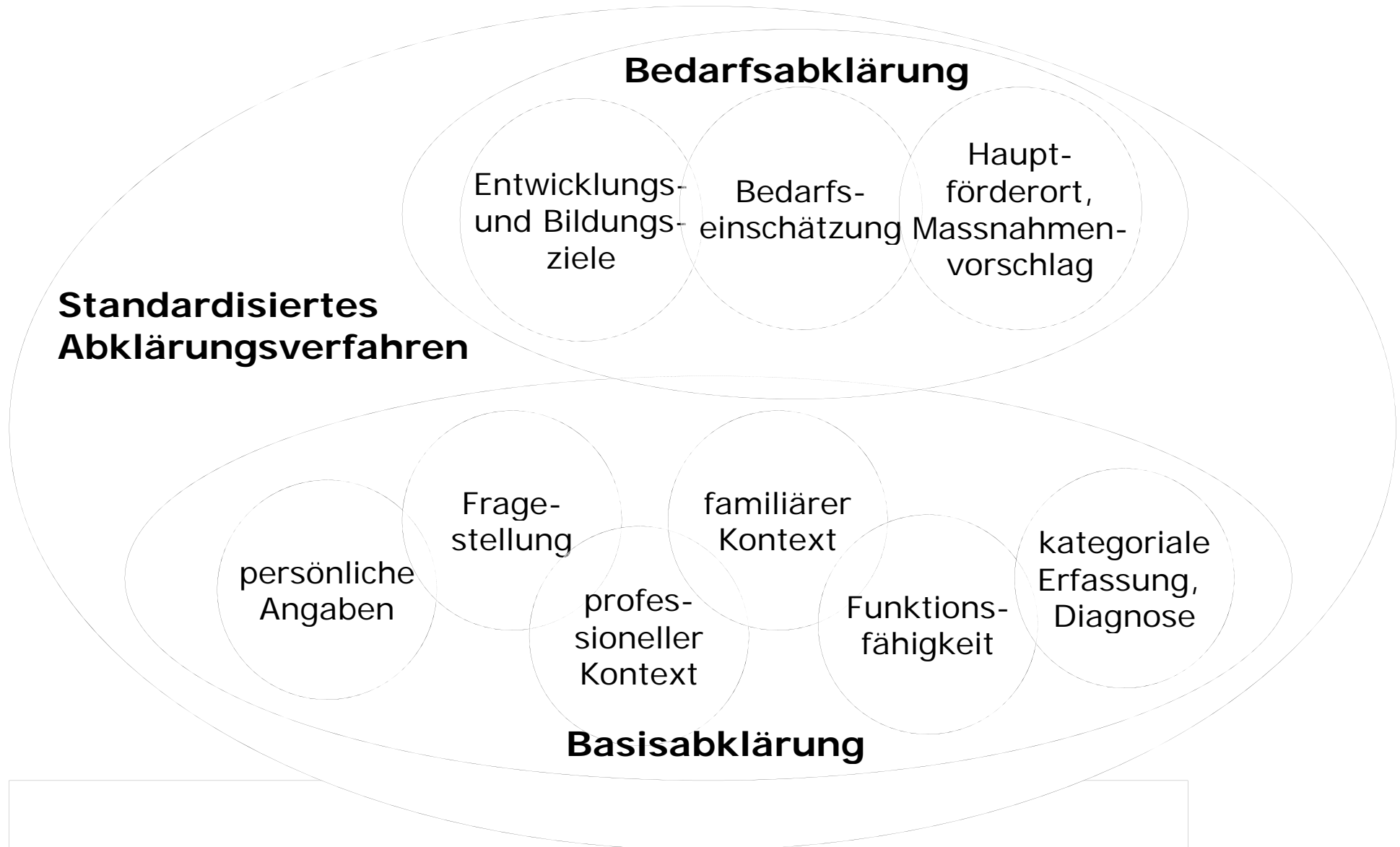
**Beispiele Typ II:** Aktivitäten und Partizipation

**Beispiele Typ III:** Bildungsziele, Hauptförderort, Bedarf, Massnahmen

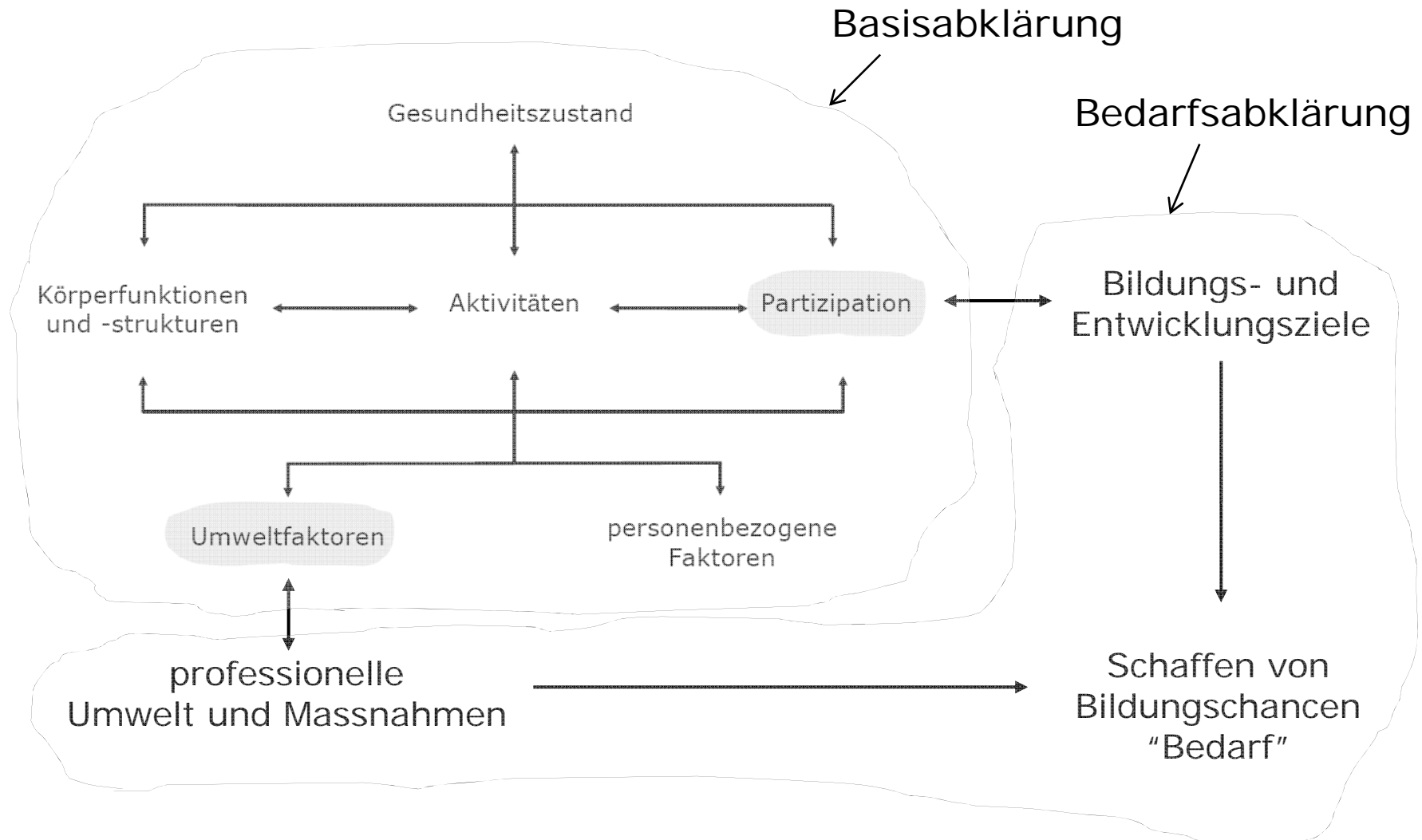
## Erweitertes ICF-Modell des Abklärungsverfahrens



## ... umgesetzt in die Bereiche des Abklärungsverfahrens



## Verortung der Basis- und der Bedarfsabklärung



## Prinzipien des Verfahrens

- A) Das Mehraugenprinzip wird im Abklärungsprozess systematisch gesichert
- B) Die Abklärungsstelle ist nicht die Durchführungsstelle der empfohlenen Massnahmen
- C) Der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist gewährleistet. Diese sind wichtige Partner bezüglich der Informationserhebung und der Zieldefinition der angestrebten Förderung
- D) Die Fachpersonen, die das standardisierte Abklärungsverfahren hauptverantwortlich durchführen, erfüllen definierte Minimalstandards
- E) Die Gestaltung der Abklärungsberichte folgt einer einheitlichen Struktur, kann aber unterschiedliche Detaillierungsgrade aufweisen
- F) Die Anträge aus dem standardisierten Abklärungsverfahren werden nicht nur formal, sondern auch bezüglich ihrer fachlich-inhaltlichen Plausibilität eingeschätzt

## **A) Das Mehraugenprinzip wird im Abklärungsprozess systematisch gesichert**

Die Abklärung und die daraus erwachsenden Empfehlungen erfolgen nicht aufgrund der Einschätzung einer einzelnen Fachperson. Die Einschätzungen

- der Erziehungsberechtigten,
  - relevanter Personen aus dem derzeitigen professionellen Umfeld
  - sowie gegebenenfalls weiterer Fachpersonen (⇒ Interdisziplinarität)
- werden systematisch einbezogen.

Bezüglich der Einschätzungen und Empfehlungen wird ein gemeinsam getragener Konsens angestrebt. Kann ein solcher nicht gefunden werden, werden die unterschiedlichen Positionen im Verfahren / im Bericht transparent gemacht.

## **B) Die Abklärungsstelle ist nicht die Durchführungsstelle der empfohlenen Massnahmen**

Die Abklärungsstelle ist nicht die Durchführungsstelle derjenigen Massnahmen, die im Rahmen des Abklärungsverfahrens empfohlen werden. Es findet keine Selbstzuweisung statt.

In besonderen Fällen – beispielsweise wenn im Rahmen einer begonnenen Heilpädagogischen Früherziehung erkannt wird, dass mittelfristig eine verstärkte Massnahme angezeigt ist – ist innerhalb des Abklärungsverfahrens die Sicherstellung einer unabhängigen fachlichen Einschätzung zu garantieren.

**C) Der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist gewährleistet. Diese sind wichtige Partner bezüglich der Informationserhebung und der Zieldefinition der angestrebten Förderung**

Die Erziehungsberechtigten sind wichtige Partner im diagnostischen Prozess und bei der Festlegung der Ausrichtung der angestrebten Förderung des Kindes oder des Jugendlichen. Sie werden im Verfahren verbindlich eingezogen.

Insbesondere wird ihre Einschätzung bezüglich

- der Entwicklungs- und Bildungsziele sowie bezüglich
- des Settings der Förderung

im Verfahren stark berücksichtigt.

**D) Die Fachpersonen, die das standardisierte Abklärungsverfahren hauptverantwortlich durchführen, erfüllen definierte Minimalstandards**

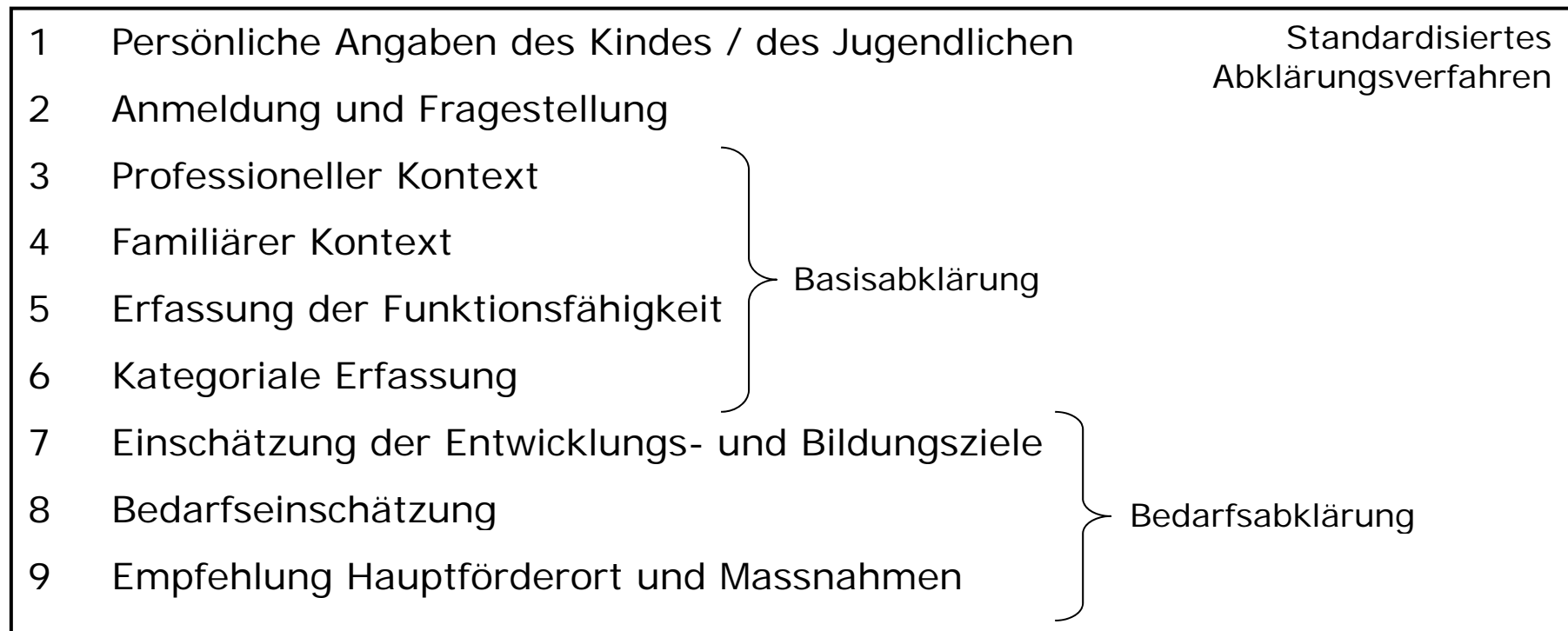
Die Kantone definieren die Stellen, von denen Anträge aus einem standardisierten Abklärungsverfahren heraus gestellt werden können.

Die an diesen Stellen tätigen Fachpersonen verfügen über

- einen anerkannten Berufsabschluss auf Hochschulstufe (kantonal und/oder Bund und/oder EDK-anerkannt),
- diagnostische Praxiserfahrung bezüglich Kindern und/oder Jugendlichen mit hohem Entwicklungs- und Bildungsbedarf,
- Kenntnisse der Grundlagen und des Aufbaus des Standardisierten Abklärungsverfahrens
- sowie sehr gute Kenntnisse der lokalen, kantonalen und interkantonalen Angebote für Kinder und Jugendliche mit hohem Entwicklungs- und Bildungsbedarf.

**E) Die Gestaltung der Abklärungsberichte folgt einer einheitlichen Struktur, kann aber unterschiedliche Detaillierungsgrade aufweisen**

Der Abklärungsbericht berücksichtigt die folgenden Elemente:



Die Kantone entscheiden über den Auflösungsgrad der einzelnen Elemente.

**F) Die Anträge aus dem standardisierten Abklärungsverfahren werden nicht nur formal, sondern auch bezüglich ihrer fachlich-inhaltlichen Plausibilität eingeschätzt**

Den Kantonen wird empfohlen, die Anträge, die aufgrund eines standardisierten Abklärungsverfahrens gestellt werden, nicht lediglich formal zu prüfen. Vielmehr soll eine fachlich-inhaltliche Plausibilitäts-einschätzung erfolgen.

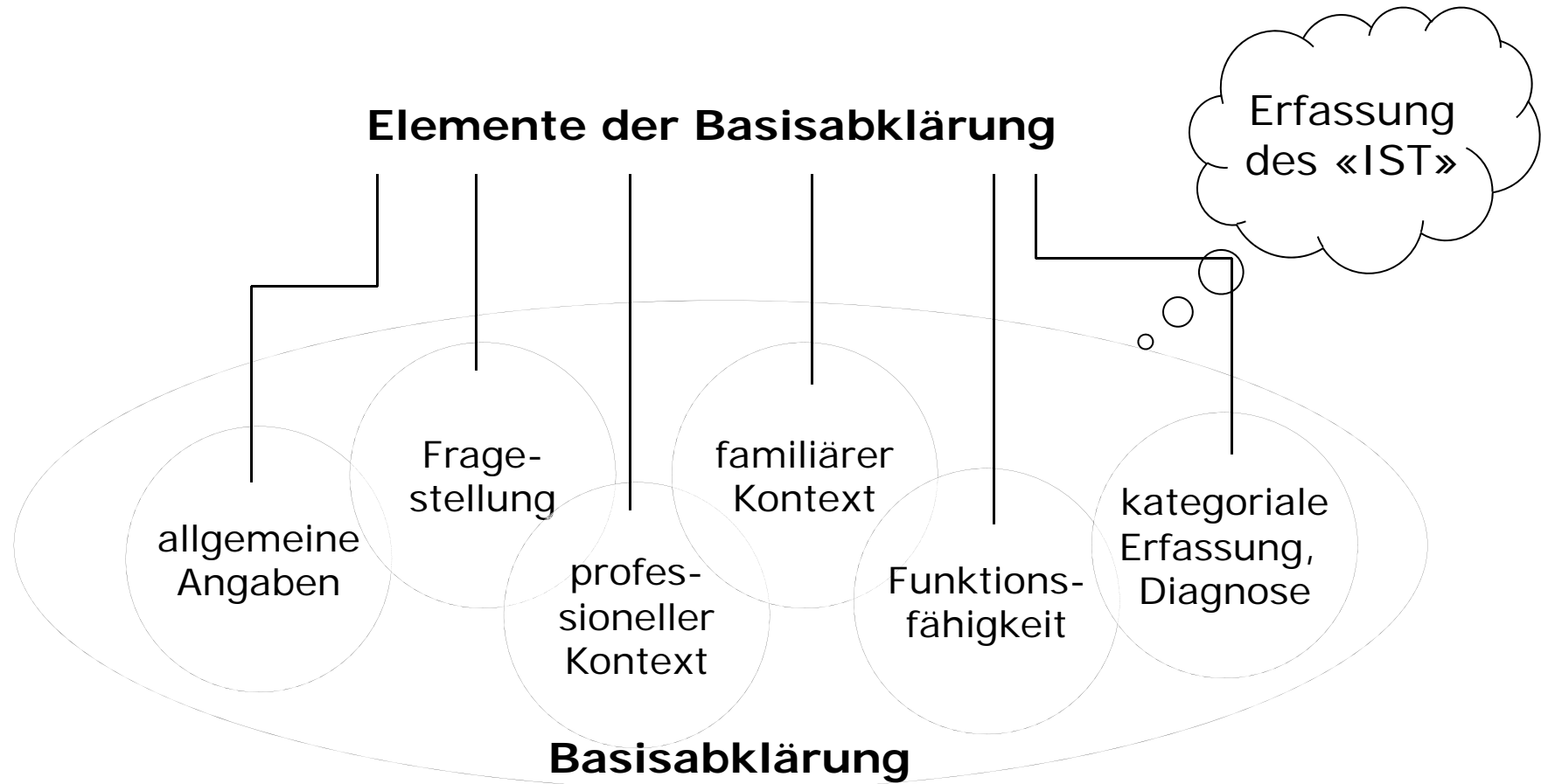
Die erfordert, dass die entscheidenden Stellen über die dazu notwendige fachliche Qualifikation verfügen.

## **Altersspanne 0 bis 20 und Beispiele aus dem Spektrum des besonderen Bildungsbedarfs**

Durch SAV abgedeckter Bereich

- Ab Geburt bis max. 20. Altersjahr
- Verschiedene Auffälligkeiten (z.B. pränatale Schädigung, Auffälligkeiten in psychometrischer Entwicklung, geistige Behinderung, Sehschwäche)
- Systematische Einschätzung gleicher Aspekte (z.B. Aktivitätseinschränkungen, Diagnosen, Merkmale des professionellen und familiären Umfelds)
- Teilweise altersangepasste Fragestellungen

### 3. Elemente des Verfahrens



**STANDARDISIERTES ABKLÄRUNGSVERFAHREN (SAV)**

Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats als Entscheidungsgrundlage für die Anordnung verstärkter individueller Massnahmen

**Vorwort**

In der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ist in Artikel 6 Absatz 3 unter anderem der Einsatz eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs vorgesehen. Dieses Abklärungsverfahren wurde unter breitem Einbezug der Beteiligten im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 entwickelt und erprobt.

Das vorliegende Dossier umfasst die konzeptuellen Grundlagen, die Elemente des Standardisierten Abklärungsverfahrens sowie die bis heute erarbeiteten Hinweise für die Verwendung der ICF-Items (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Das Dossier gliedert sich wie folgt:

- Der Teil I beschreibt das Gesamtverfahren, soweit dieses unabhängig von den verschiedenen kantonalen Vorgaben konkretisiert werden kann.
- Der Teil II beinhaltet alle Elemente des Verfahrens und dient als Referenz für die Entwicklung des elektronischen Tools.
- Der Teil III enthält die Definitionen zu den verwendeten ICF-Items – ergänzt mit erläuternden Informationen und kurzen Fallbeispielen.

Das Verfahren wird im Rahmen des Konkordates bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren angewendet. Wo notwendig, wurden zu den einzelnen Teilen des Dossiers altersspezifische Versionen entwickelt. Dadurch ist das Verfahren gleichermaßen im Frühbereich, im Schulbereich und im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf anwendbar.

Bei der Generierung und Prüfung der Informationen muss berücksichtigt werden, dass im Verlaufe der Kindheit unterschiedliche Risiko- und Schutzfaktoren, Umweltbedingungen und Entwicklungsthemen relevant sind für die Beurteilung des individuellen Bedarfs. Die angemessene Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche fällt in die Verantwortung derjenigen Fachperson, die das Standardisierte Abklärungsverfahren hauptverantwortlich durchführt.

Die Elemente des Verfahrens wurden zusammen mit den im Teil III enthaltenen Definitionen, Informationen und Fallbeispielen umgesetzt in ein elektronisches Tool. Dieses Tool integriert alle notwendigen Hinweise, welche eine vergleichbare Umsetzung erlauben. Es enthält Anweisungen für eine standardisierte Verknüpfung der häufig verwendeten Testverfahren, anderer diagnostischer Instrumente oder klinischer Befunde mit dem Abklärungsverfahren. Das elektronische Tool wird mittels einer Open-Access-Software programmiert und steht den Kantonen unentgeltlich zur Verfügung.

Zürich, April 2011  
Die beauftragten Experten:  
Prof. Dr. Judith Hollenweger, PH Zürich  
Prof. Dr. Peter Lienhard, HfH

Bern, April 2011  
Olivier Maradan, EDK-Generalsekretariat  
Koordinationsbereich Obligatorische Schule  
Dr. Beatrice Kronenberg, Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

Download des Dossiers:

<http://www.sav-pes.ch>  
→ Schulungsunterlagen  
→ Dossier

## **Allgemeine Angaben**

- persönliche Angaben zum Kind / zum Jugendlichen
- Angaben zu den Erziehungsberechtigten
- Angaben zur fallführenden Person des SAV

## **Fragestellung**

- kurze Umschreibung der Fragestellung, die der Anmeldung zum SAV zugrunde liegt

## Professioneller Kontext

### Hauptförderort und Massnahmen

- Ort, an dem das Kind / der Jugendliche hauptsächlich gefördert wird
- Massnahmen, die innerhalb und ausserhalb des Förderorts angeboten werden
- wichtige Massnahmen, die früher angeboten wurden

### Einschätzung von hemmenden und fördernden Bedingungen

- Einstellungen, Unterstützung und Beziehungen
- Räumlichkeiten, materielle Ausstattung
- persönliche Hilfsmittel

### Weitere Schutz- und Risikofaktoren

## **Familiärer Kontext**

Angaben zur aktuellen familiären Situation

- Lebens- und Betreuungssituation
- berufliche Situation
- Geschwister
- weitere relevante Informationen zur aktuellen resp. vergangenen familiären Situation

Einschätzung von hemmenden und fördernden Bedingungen

- Einstellungen, Unterstützung und Beziehungen
- Räumlichkeiten, materielle Ausstattung
- persönliche Hilfsmittel

Weitere Schutz- und Risikofaktoren

## Gesundheitliche Faktoren und kritische Lebensereignisse

- bekannte relevante Erschwerungen in der Herkunftsfamilie
- besondere Belastungen während Schwangerschaft, Geburt
- Angaben zu kritischen Lebensereignissen des Kindes / des Jugendlichen (Unfälle, schwere Erkrankungen, Übergriffe, ...)
- Angaben zu relevant erscheinenden gegenwärtigen Erfahrungen des Kindes / des Jugendlichen

## Funktionsfähigkeit

Bereiche

- Aktivitäten und Partizipation
- Körperfunktionen

Einschätzung ausgewählter ICF-Items für alle Bereiche resp. nur für Früh- oder Schulbereich

- «Problem nicht vorhanden»
- «Problem leicht / mässig / erheblich / voll ausgeprägt»
- «Problem nicht spezifizierbar»
- «keine Angabe / nicht anwendbar»

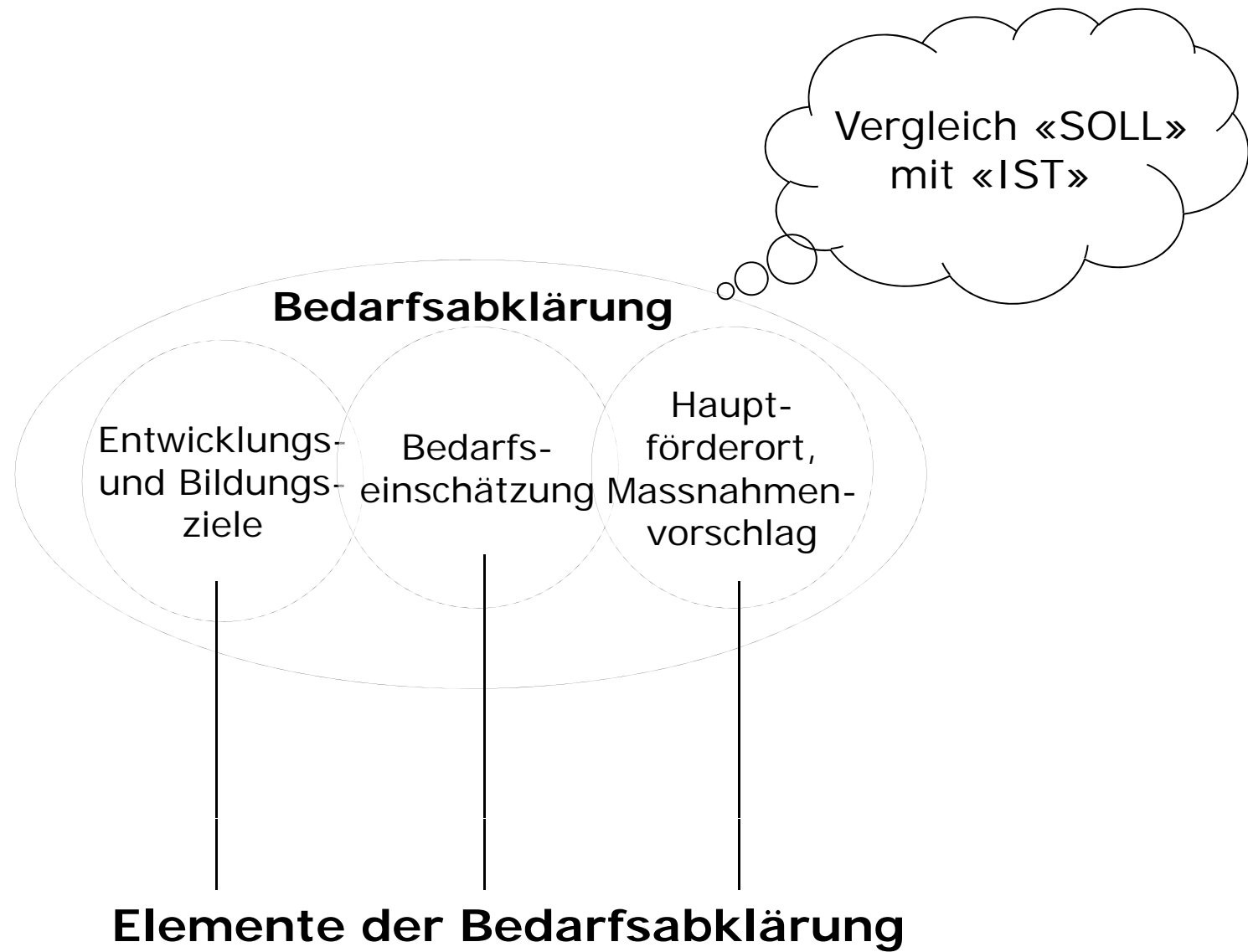
*Hilfstexte mit Kurzbeispielen in der Online-Tool-Version*

## Kategoriale Erfassung

- Hauptdiagnose und Nebendiagnosen, falls Vorhanden
- Angabe des ICD-10-Codes

Falls keine Diagnose möglich:

Zusammenfassung der Problembeschreibung in freier Formulierung



## Einschätzung der Entwicklungs- und Bildungsziele

Einschätzung entlang von sechs erläuterten Lebensbereichen

- Orientierung Aktivitäts- und Partizipationsbereichen der ICF
- Grundlage für einen gemeinsamen Austausch / eine gemeinsame Orientierung hinsichtlich der Entwicklungs- und Bildungsziele, die für das betreffende Kind / den betreffenden Jugendlichen anzuvisieren sind

Aktuelle Einschätzung und Einschätzung des anvisierten Ziels

- altersgemäss / lehrplangemäss
- individualisiert

## Bedarfseinschätzung

entlang der folgenden Bereiche

- sonderpädagogische Massnahmen  
sowie pädagogisch-therapeutische Massnahmen wie  
Logopädie und Psychomotoriktherapie  
(dieser Bedarf kann spezifisch ausgewiesen werden)
- Beratung und Unterstützung (inkl. Assistenz, Transport)
- Betreuung (inkl. Tages- oder Internatsstruktur)

jeweils separate Bedarfseinschätzung

- kein besonderer Bedarf
- Bedarf kann mit lokal zugesprochenen Ressourcen abgedeckt werden
- verstärkte Massnahmen sind erforderlich

## Massnahmenvorschlag

Zusammenfassende Beurteilung

Vorschlag

- empfohlener Hauptförderort
- empfohlene Massnahmen am Hauptförderort
- empfohlene Massnahmen ausserhalb des Hauptförderorts
- empfohlene Massnahmen, die dem Umfeld des Kindes / des Jugendlichen angeboten werden sollen
- Angaben zur Institution

Später, nach dem Entscheid der zuständigen Stelle

- Nachtrag, welche Massnahmen tatsächlich bewilligt und eingeleitet wurden

# Elektronisches Tool zur Implementierung in den Kantonen

SAV – Standardisiertes Abklärungs Verfahren / PES - procédure d'évaluation standardisée Muster Anna

**Angaben zur abklärenden Institution und zur fallführenden Person**



Angaben zur Institution

Angaben zur fallführenden Person

**Persönliche Angaben des Kindes**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Erstsprache

Wohnt in der Schweiz seit

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Angaben zum aktuellen Förderort (Institution, Klassenstufe)

**Anmeldung und Fragestellung**

Anmeldung erfolgte durch

Institution

am Datum

Einverständnis der Erziehungsberechtigten  Ja

Zusammenfassung der Fragestellung

## 6. Fragen und Antworten